

Antrag

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Tabea Rößner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßgabebeschluss des Bundesrates zur Spielverordnung umgehend in Kraft setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ende 2006 wurde die Spielverordnung, die die Rahmenbedingungen für Geldspielgeräte festlegt, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie novelliert. Viele Vorgaben, die auch Einfluss auf das Suchtpotential der Spiele haben, wurden gelockert, um Automatenspiele den Wettbewerb mit anderen Glücksspielanbietern zu erleichtern.

Nach den Ergebnissen einer durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen und 2010 veröffentlichten Studie des Instituts für Therapieforschung in München schätzen 60 Prozent aller befragten Spieler das Risiko des finanziellen Verlusts jetzt als wesentlich höher ein als vor der Novellierung und geben an, dass sie sich wegen des Spielens finanziell einschränken müssen. 50 Prozent der Spieler schätzen das Risiko des Kontrollverlustes nunmehr als wesentlich höher ein. Von allen Abhängigen weisen Glücksspieler/-innen die höchsten Schulden auf, darunter 15,8 Prozent mit einer Verschuldung von mehr als 25 000 Euro.

Auch der Umsatz durch Geldspielautomaten steigerte sich infolge der Neuregelung zwischen 2002 und 2012 von 5,7 Mrd. Euro auf 19,2 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Selbsthilfegruppen von Glücksspieler/-innen von 110 auf 206. Ein problematisches Spielverhalten weisen nunmehr 275 000 Bundesbürger auf, zusätzliche 264 000 sind pathologische Spieler/-innen (Jahrbuch Sucht 2014: 33-34, 136, 138).

Der Bundesrat hat vor diesem Hintergrund nach langwierigen Verhandlungen am 5. Juli 2013 in einem Maßgabebeschluss gravierende Änderungen zur sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung beschlossen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird laut dessen Ankündigung „baldmöglichst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung treffen“ (Quelle: www.bmwi.de). Die Spielverordnung gilt jedoch nach wie vor in ihrer 2006 geänderten Fassung. Denn die „Prüfung“ durch das zuständige Ministerium dauert inzwischen zehn Monate an, ohne jedes Ergebnis.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

der sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung mit den Maßgaben des Bundesrates aus seiner 912. Sitzung vom 5. Juli 2013 zuzustimmen und einen entsprechenden Kabinettsbeschluss durch das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie herbeizuführen.

Berlin, den 3. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung kann einen Maßgabebeschluss des Bundesrates nur insgesamt annehmen und die Spielverordnung mit den Maßgaben beschließen oder eine neue Novelle zur Spielverordnung vorlegen. Vor dem Hintergrund des allgemein anerkannten Reformbedarfs (IFT 2011: Untersuchung zur Evaluierung der Fünften Novelle der Spielverordnung, München) im Bereich der Prävention der Glücksspielsucht ist eine Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Spielverordnung überfällig. Die Verhandlungen im Bundesrat haben bereits im Juli 2013 einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Auffassungen ergeben. Seit Juli 2013 liegt der Vorgang im Bundeswirtschaftsministerium, dass für die Vorbereitung einer Kabinettsvorlage zuständig wäre. Auch nach dem Regierungswechsel ist das nunmehr SPD-geführte Ministerium untätig geblieben.

An der Verzögerung dieser Vorlage am Ende der 17. Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion die nachfolgend formulierte Kritik geäußert, die der Antragsteller teilt. Jetzt ist im Interesse der Spielsüchtigen und deren Familien eine schnelle Befassung des Kabinetts mit dem Bundesratsbeschluss dringend notwendig, sowie aus Respekt vor den Beschlüssen des Verfassungsorgans Bundesrat.

Die Kritik an der Verzögerung in der vergangenen Legislaturperiode ist in der 18. Legislaturperiode immer noch aktuell und wird daher erneut angeführt (Quelle: Pressemitteilung Nr. 885 der SPD-Bundestagsfraktion vom 2. August 2013):

„ (...) Das Bundeswirtschaftsministerium und Herr (Name des damaligen Wirtschaftsministers) sind offenbar fest an der Leine der Glücksspielbranche. (...) Anders ist nicht zu erklären, warum Herr (Name des damaligen Wirtschaftsministers) alle Forderungen der Suchtexperten, alle Vorschläge der Länder und sogar die Erkenntnisse aus dem vom Ministerium selbst veröffentlichten Evaluierungsbericht zur letzten Novelle der Spielverordnung so hartnäckig ignoriert. Vor allem, wenn das selbsterklärte Ziel der Novelle die Reduzierung der Suchtgefahr ist.

Wie die Bundesregierung in Antworten auf schriftliche Fragen einräumte, verhandelt das Bundeswirtschaftsministerium sogar offenbar lieber bevorzugt mit der Branche als mit den Ländern. So traf sich das Bundeswirtschaftsministerium bereits im April am Tag vor einer wichtigen Sitzung der Arbeitsgruppe Spielverordnung mit Branchenvertretern im Ministerium zum Austausch. Die Länder waren dagegen erst am Tag nach der Sitzung eingeladen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dem Treiben der FDP vier Jahre lang nur zugesehen. Als ‚Bundeskanzlerinpräsidentin‘ wollte sie lieber über den Dingen schweben. Wenn sie jetzt nicht eingreift, muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, die unerträgliche Lobbypolitik der (Partei des damaligen Wirtschaftsministers) zu ermöglichen und trägt für die ungebremste Ausbreitung der Glücksspielsucht die Verantwortung.“